

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darin, daß ihm die Kontrolle seines Gasverbrauchs bedeutend erleichtert wird.

Die Hausfrau wird nach kurzem Gebrauch des Gasautomaten genau wissen, wie viel Geld sie in einem bestimmten Zeitraum, zu einer bestimmten Mahlzeit u. für das gebrauchte Gas ausgelegt hat. Dadurch wird sie unwillkürlich zum Sparen angeleitet, indem sich verschwenderischer oder überhaupt unnötiger Gasverbrauch viel schneller bemerkbar macht, als wenn der Gasverbrauch erst nach einem Monat auf einmal zu bezahlen ist.

Werden die Gasapparate in der Küche u. von Angestellten resp. Dienstmädchen bedient, so wird der Prinzipal nach einigen persönlich vorgenommenen genauen Versuchen ebenfalls wissen, welche Summe er für seinen gewöhnlichen Gasverbrauch, z. B. pro Woche anzulegen hat. Diese Summe kann er dem Angestellten (Dienstmädchen) jeweils zum Voraus einhändigen, unter der Bedingung, daß der gewöhnliche Gasverbrauch für die nächste Woche damit bezahlt werde.

Einerseits sichert sich der Prinzipal damit vor verschwenderischem Gasverbrauch und andererseits wird damit dem Angestellten (Dienstmädchen) Gelegenheit geboten, sich durch sparsamsten Verbrauch von Gas eine kleine Aufbesserung seines Einkommens zu verschaffen.

Diese Vorteile des Gasautomaten für den Konsumenten bedeuten nun scheinbar einen Nachteil für das Gaswerk, allein die bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen widersprechen dieser Folgerung. Die durch die einzelnen Konsumenten zum Nachteil des Gaswerkes gemachten Ersparnisse werden für das Gaswerk dadurch wieder ersetzt, daß Wohnungen und andere Räumlichkeiten, die bis anhin noch nicht mit Gas eingerichtet versehen waren, solche erhalten, so bald deren Inhaber durch die obigen Konsumenten über die Billigkeit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Gasverwendung aufgeklärt werden.

Die Betriebsleitung des städt. Gaswerkes Luzern hat deshalb seit circa 3 Jahren der Einführung von Gasautomaten ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und stellt dieselben jetzt meistens in Neubauten

oder bei Gasinstallationen in Gebäulichkeiten an der Peripherie des Stadtbanns auf. In Kriens wurden bei sämtlichen Konsumenten Gasautomaten aufgestellt.

Die Gas-Automaten werden zu denselben Bedingungen aufgestellt, wie die gewöhnlichen Gasmesser. Ein höherer Mietpreis wird für dieselben nicht verlangt, trotzdem deren Anschaffungskosten bedeutend höher sind, als diejenigen für gewöhnliche Gasmesser.

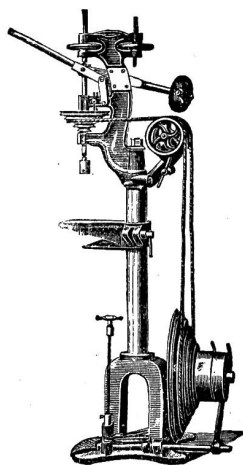
Verschiedenes.

Montreux-Berneroberland-Bahn. Nachdem seit 1. Okt. die Linie Montreux-Montbovon im Betrieb ist, hofft man die Fortsetzung bis Chateau-d'Ex schon im Frühjahr 1904 dem Verkehr übergeben zu können; bis zum Herbst 1904 gedenkt man das weitere Stück Chateau-d'Ex-Saanen zu vollenden. 1905 sodann wird das letzte Stück, Saanen-Zweisimmen, betriebsfähig sein.

Bahnprojekt Interlaken-Meiringen. Eine Volksversammlung in Meiringen trat für den Bau einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen Interlaken und Meiringen ein und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil das Haslital hinsichtlich der Verkehrsverbesserungen die gleiche Berücksichtigung verdient, wie die übrigen Täler des Oberlandes (Frutigental und Simmental); 2. weil allein die Normalspurbahn die zukünftige Ausbeutung der Wasserkräfte und Mineralien des Oberhasli ermöglicht und 3. weil die Normalbahn im militärischen Interesse als Zufahrtslinie zur Grimsel (Simplon) und zum Gotthard dringend geboten ist. Das Oberhasli ist bereit, diejenigen finanziellen Opfer für das Zustandekommen der normalspurigen Bahnverbindung mit Interlaken zu bringen, welche in seinen Kräften stehen. Der Gemeinderat von Interlaken hat in Ergänzung dieses Beschlusses dem Regierungsrat des Kantons Bern das Gesuch eingereicht, es möchte die Brienzerseebahn normalspurig gebaut werden.

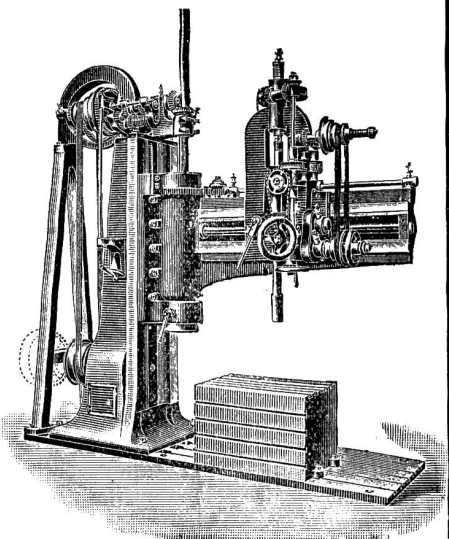
Die Schützengesellschaft von Lugano hat sich längs dem Cassarate einen großen, sehr schönen Stand erbaut und wird denselben im nächsten Juni 1904 mit einem großen liberalen Schützenfest einweihen.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Freiwilligen stehen gern zu Diensten.